

## Zusätzliches Rechnungsmerkmal ab 01. Juli 2006 !

Ab 01. Juli 2006 muss eine Rechnung, auf deren Grundlage Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen werden soll, zusätzlich zu den bisher notwendigen Merkmalen (unten angeführt) auch noch die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) des Leistungsempfängers (d.h. Ihre UID-Nummer) enthalten, sofern

- ✓ die Rechnung einen Gesamtbetrag von € 10.000,- übersteigt,
- ✓ es sich um einen im Inland steuerbaren Umsatz handelt (Lieferung oder Leistung),
- ✓ der leistende Unternehmer im Inland (Wohn)sitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte hat,
- ✓ der Umsatz an Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Unternehmer oder an Ihr Unternehmen ausgeführt wird.

### Rechnungsempfängern raten wir daher:

- ✓ Überprüfen Sie Ihre Eingangsrechnungen, ob dieser zusätzliche Rechnungsbestandteil auf den Eingangsrechnungen ausgewiesen ist (vor allem, falls die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht).

### Rechnungsausstellern raten wir daher:

- ✓ Erfragen Sie die UID-Nummer Ihrer Kunden (sofern nicht bereits bekannt);
- ✓ Passen Sie Ihr Fakturierungssystem derart an, dass die UID-Nummer des Kunden auf der Rechnung hinterlegt wird.

### Folgende Rechnungsmerkmale muss künftig eine Rechnung gemäß Umsatzsteuergesetz aufweisen (Stand Juli 2006):

- ✓ Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers;
- ✓ Name und Anschrift des Empfängers (entfällt bei sog. Kleinbetragsrechnungen, i.e. < € 150,- inkl. USt);
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung;
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung;
- ✓ Entgelt;
- ✓ Ausstellungsdatum;
- ✓ Steuer-Prozentsatz oder Hinweis auf Befreiung bzw. Hinweis auf Übergang der Steuerschuld;
- ✓ den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag (entfällt bei Kleinbetragsrechnungen bzw. bei Übergang der Steuerschuld);
- ✓ fortlaufende Nummer (entfällt bei Kleinbetragsrechnungen);

- ✓ UID-Nummer des Rechnungsausstellers (entfällt bei Kleinbetragsrechnungen);
- ✓ **NEU: UID-Nummer des Leistungsempfängers ab Juli 2006 (wie oben beschrieben).**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LUMMERSTORFER & RICHTER  
Steuerberatungs GmbH